



## Niederschrift

### 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.06.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadthaus, R. 280 a

---

#### Anwesend sind:

Herr Jakobs, Jann	Oberbürgermeister	bis 18:47 Uhr
Herr Kaminski, Peter	DIE LINKE	
Frau Dr. Müller, Sigrid	DIE LINKE	
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE LINKE	
Frau Dr. Schröter, Karin	DIE LINKE	
Frau Knoblich, Hannelore	SPD	
Herr Schubert, Mike	SPD	
Herr Wartenberg, Claus	SPD	
Herr Dr. Wegewitz, Hagen	SPD	
Herr Lehmann, Peter	CDU/ANW	
Herr Schröder, Michael	CDU/ANW	
Herr Naber, Nils	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Engel-Fürstberger, Martina	FDP/Familienpartei	

#### Nicht anwesend ist:

Frau Müller, Birgit	DIE LINKE	entschuldigt
---------------------	-----------	--------------

#### Gäste:

Herr Exner, GB 1  
Frau Ewers für den GB 2  
Frau E. Müller, GB 3  
Frau Dr. von Kuick-Frenz, GB 4  
Herr Hubatsch, Rechtsanwalt  
Frau Pilz, Personalrat  
Herr Heuer, Fraktion DIE LINKE  
Herr Dr. Seidel, Fraktion SPD  
Herr Boede, Die Andere  
Herr Erdmann und Frau Rademacher, Rechnungsprüfungsamt

Herr Jetschmanegg, Büro des Oberbürgermeisters

#### Schriftführerin:

Frau Ziegenbein

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2009
- 2 Finanzielle Förderung Gemeindehaus Golm  
Vorlage: 09/SVV/0307  
Fraktion CDU/ANW
- 3 Vergleich der Kosten der Leistungen der Stadtwerke  
Vorlage: 09/SVV/0394  
Fraktion SPD, CDU/ANW
- 4 Keine Tariffucht in städtischen Unternehmen  
Vorlage: 09/SVV/0482  
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 5 Änderung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)  
Vorlage: 09/SVV/0492  
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6 Unabhängiges Gutachten Griebnitzsee  
Vorlage: 09/SVV/0523  
Fraktion FDP/Familien-Partei
- 7 Unterrichtung der Stadtverordneten über Korruptionsverdachtsfälle  
Vorlage: 09/SVV/0535  
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 8 Externe Stellenbesetzung Brandoberinspektor/in und Brandoberinspektoranwärter/in  
Vorlage: 09/SVV/0593  
Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Gemeindezentrum russisch-orthodoxe Gemeinde  
gemäß Beschluss: 09/SVV/0179
- 9.2 Finanzierungskonzept Stadtteilschule Drewitz  
Vorlage: 09/SVV/0577  
Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 10 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2009**

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise oder Änderungen; sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Juni 2009 fragt Frau Dr. Schröter nach dem Prüfergebnis bezüglich des Verhältnisses zwischen Stellenbeschreibung und Dotierung für den/die Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin Führungen, Museumsservice. Frau E. Müller entgegnet, dass die Eingruppierung dem TvÖD entspreche und eine langjährige Berufserfahrung bei der Einstellung berücksichtigt werde. Weitere Hinweise oder Änderungen gibt es nicht; die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

#### zu 2 **Finanzielle Förderung Gemeindehaus Golm** **Vorlage: 09/SVV/0307** Fraktion CDU/ANW

Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass dieses Thema im Rahmen der Beratungen mit den Ortsvorstehern besprochen und Lösungen für die Nutzung der Beratungsräume gefunden wurden. Lediglich für Groß Glienicke und Golm gebe es weiteren Klärungsbedarf. Er gibt die in der Stadtverordnetenversammlung geänderte Textfassung zu Kenntnis, der auch die Verwaltung zustimmen könne. Er empfehle, das Wort „neue“ in der zweiten Zeile zu streichen, da die Ortsteile Eiche und Grube nicht erst seit 2003 zu Potsdam gehören und in die Prüfung nicht eingeschlossen wären. Mit einer vorzulegenden Mitteilungsvorlage werden dann auch die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen dargestellt. Auf Bitte von Frau Dr. Müller wird als Termin der Oktober 2009 benannt. Die so geänderte Textfassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2009 zu prüfen, inwieweit in allen Ortsteilen die bisher für Ortsbeiratssitzungen und die Förderung des Vereins - und Gemeindelebens ähnlich den Bürgerhäusern genutzten Räumlichkeiten finanziell gefördert werden können.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

**zu 3 Vergleich der Kosten der Leistungen der Stadtwerke**  
**Vorlage: 09/SVV/0394**  
Fraktion SPD, CDU/ANW

Der Oberbürgermeister schlägt als Termin zur Vorlage der Prüfergebnisse den November 2009 vor, wogegen sich kein Widerspruch erhebt. Herr Dr. Scharfenberg fragt die Antragsteller, warum ein externer Dritter damit beauftragt werden solle und ob es sich hier um eine ständige Aufgabe oder eine „Momentaufnahme“ handele. Herr Schubert entgegnet, dass mit der externen Beauftragung eine Diskussion um so genannte Gefälligkeitsgutachten ausgeschlossen werden solle und es sich um eine einmalige Aufgabe handele.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der SWP beauftragt, durch die Stadtwerke Potsdam und einen externen Dritten die für die Daseinsvorsorge der Bürger relevanten Preise vergleichen zu lassen. Das Ergebnis des Vergleichs soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2009 in Form eines Berichtes vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	5

**zu 4 Keine Tariffucht in städtischen Unternehmen**  
**Vorlage: 09/SVV/0482**

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Herr Exner führt eingangs dazu aus, dass bei Ausgliederungen ein Bestandschutz für Beschäftigte gelte, dies in der Stadt gängige Praxis sei und in den Gremien auch so kommuniziert werde. Deshalb halte er den Antrag für unnötig und er sei auch zu undifferenziert, weil es auch Hausverträge gebe oder Vereinbarungen mit dem Personalrat. Mit dem Antrag werde etwas unterstellt, was gar nicht gemacht werde.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er den Antrag so nicht sehe und damit keine Schwierigkeiten habe, im Interesse der Beschäftigten darauf zu achten, dass keine Schlechterstellung erfolge.

Gegen das Rederecht für Herrn Boede erhebt sich kein Widerspruch. Herr Boede verweist anschließend darauf, dass die genannten Regelungen für so genannte Altbeschäftigte klar seien, aber es insbesondere für Neueinstellungen schlechtere Konditionen gebe – weniger Geld für die gleiche oder mehr Arbeit. Die Zielrichtung des Antrags sei, die Stadt zu verpflichten, auch für diese Neueinstellungen den Tarif zu bezahlen.

Auf die Nachfrage von Herrn Schubert, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der Antrag so allgemein verabschiedet werde, entgegnet Herr Exner, dass es dann niemals Hausverträge, wie z. B. im Klinikum „Ernst von Bergmann“ geben könne. Das sei wirtschaftlich nicht fortschrittlich und passe nicht zu konsensualen Vereinbarungen mit Gewerkschaften, um etwas zukunftsfähig zu gestalten. Auf die Nachfrage von Herrn Schubert an Herrn Boede, wie zukünftig mit Hausverträgen umgegangen werden solle, entgegnet dieser, dass die Antragstellung klar und deutlich sei. Verträge können mit den Gewerkschaften in Kompromissform ausgehandelt werden, wenn es noch schlechter zu kommen drohe. Herr Scharfenberg plädiert dafür, bei dem Grundsatz zu bleiben, dass bei Struk-

turveränderungen städtischer Unternehmen die geltenden Tarife Anwendung finden. Das sollte so beschlossen werden, um kein falsches Signal zu geben; es gehe nicht um bestehende Tarifverträge. Herr Schubert schlägt vor, im ersten Satz „...“, dass bei Betriebsübergang von Beschäftigten in kommunalen Unternehmen der Stadt ...“ aufzunehmen, um das klarzustellen.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass damit der Inhalt des § 613a BGB beschlossen werde und stellt den **Änderungsantrag** zur Abstimmung. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Der so geänderte Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei Betriebsübergang von Beschäftigten in kommunalen Unternehmen der Stadt Potsdam und deren Tochtergesellschaften die für die Bereiche geltenden Tarife Anwendung finden. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Beschäftigten nach Gründung von Tochtergesellschaften oder Überführung von Arbeitsverhältnissen in andere Gesellschaften nicht nach niedrigeren Tarifen bezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 5

**zu 5 Änderung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)**

**Vorlage: 09/SVV/0492**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Herr Exner bringt die Vorlage ein.

Gegen das Rederecht für Herrn Dr. Seidel erhebt sich kein Widerspruch. Herr Dr. Seidel bringt anschließend den Änderungsantrag der Fraktion SPD ein und erläutert den folgenden Wortlaut:

*Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH in § 8 Abs. 1 Ziff. 8 bzw. 9 und § 11 Abs. 4 lauten:*

**§ 8 Abs. 1 Ziff. 8**

*(1) die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:*

*... Punkt 8. wird nicht verändert, einzufügen ist neu:*

*9. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer/innen nach vorheriger Empfehlung durch den Aufsichtsrat.*

*Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ist entsprechend anzupassen.*

**§ 11 Abs. 4**

*(4) Der Aufsichtsrat beschließt über:*

*1. Empfehlung zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen. Wird einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin durch den Aufsichtsrat das Vertrauen entzogen, ist er/sie durch die Gesellschafterversammlung*

lung unverzüglich abzuberaufen.

2. *Empfehlung zu Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen.*

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus, denn wegen einer einfachen Änderung wie dieser sollte der Gesellschaftsvertrag nicht angefasst werden. Auch das Argument, man wolle es so machen, wie in anderen Gesellschaften auch, ziehe nicht, denn man könne es so oder so machen. Der Bedarf für diese Änderung erschließe sich ihm nicht, weil eine Person damit weitreichendere Entscheidungen treffen könne als ein ganzes Gremium.

Herr Exner entgegnet darauf, dass mit dem Public Corporate Governance Kodex einheitliche Standards entwickelt werden sollen. Wenn man sich für ein einheitliches Leitbild entschieden habe, sollte man sich auch für eine gleichförmige Handhabung entscheiden – also entweder oder.

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD wird zur Abstimmung gestellt und mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (§ 8 Abs. 1 Ziff. 8 und § 11 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag; siehe beigefügte Synopse) unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion SPD

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	3

**zu 6 Unabhängiges Gutachten Griebnitzsee**

**Vorlage: 09/SVV/0523**

Fraktion FDP/Familien-Partei

Frau Engel-Fürstberger bringt den Antrag ein. Der Oberbürgermeister führt anschließend aus, dass diesbezüglich verschiedene Aspekte kritisch gewürdigt worden seien und im Ergebnis die Festlegung getroffen wurde, dass die Aufstellung des B-Planes mit externer Unterstützung erarbeitet werde, um damit auch neue Möglichkeiten auszuloten. Ebenso werde sich die Stadt für eine rechtlich saubere Argumentationsweise extern beraten lassen, um alle Risiken zu minimieren und werde den B-Plan vor der Beschlussfassung noch einmal extern begutachten lassen, um rechtliche Risiken und finanzielle Aufwendungen zu kennen. Diese Maßnahmen entsprechen dem vorliegenden Antrag und wurden bereits in der dazu gebildeten ständigen Arbeitsgruppe besprochen. Damit habe sich der Antrag eigentlich **erledigt** und könne mit einer Protokollnotiz aus dem Geschäftsgang genommen werden.

Frau Engel-Fürstberger folgt diesem Vorschlag, wenn die Prüfungen eine Risikoanalyse und eine Kostenschätzung beinhalten und vor Beschlussfassung des B-Planes vorgelegt werden - dies sagt der Oberbürgermeister zu.

Herr Dr. Scharfenberg plädiert dafür, dass die genannten Schritte in einem vertretbaren Zeitrahmen erfolgen und fragt nach den diesbezüglichen Vorstellungen der Verwaltung. Der Oberbürgermeister führt aus, dass eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Stadtplanung allein damit beschäftigt sei und darüber hinaus die externe Beratung erfolge. Es gebe regelmäßige Abstimmungsrunden, auch in

enger Verbindung mit anderen Bereichen der Verwaltung, wie z. B. die Naturschutzbehörde und parallel die rechtliche Begutachtung. Trotzdem wolle er so schnell wie möglich der Stadtverordnetenversammlung den neuen B-Plan vorlegen; allerdings unter der Maßgabe, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe, so dass März 2010 als realistisch angesehen werde. Das begründe sich auch in den aufwändigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen, die über eine gesamte Vegetationsperiode dokumentiert werden müssen.

## zu 7 **Unterrichtung der Stadtverordneten über Korruptionsverdachtsfälle** **Vorlage: 09/SVV/0535**

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Nachdem sich gegen das Rederecht für Herrn Boede kein Widerspruch erhoben hat, bringt dieser den Antrag ein und verweist auf dessen Vorgeschichte mit den Kleinen Anfragen 09/SVV/0322 und 09/SVV/0462 zu Umbesetzungen und Umstrukturierungen in der Ausländerbehörde. In den Antworten sei als Begründung dafür mit keinem Wort die Korruptionsfälle erwähnt worden, so dass er sich desinformiert und „belogen“ fühle. Er empfehle in diesem Zusammenhang ein klares Verfahren für die Unterrichtung der Stadtverordneten was, wann, wo und in welcher Art kommuniziert werde. Die Idee, eine Stelle für einen Antikorruptionsbeauftragten zu schaffen, halte er für schwierig; das müsse seiner Meinung nach ganz anders geordnet werden, um Verdachtsfälle anzeigen zu können. Die Kontrolle der Verwaltung sei das ureigenste Recht der StVV und hier gelte es, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und nicht erst auf Nachfrage zu informieren, zumal die Information in der letzten Hauptausschusssitzung nicht angekündigt gewesen sei. In Potsdam müsse eine Kultur Einzug halten, die eine Interessenvermischung verhindere.

Der Oberbürgermeister betont in seinen Ausführungen, dass er diesbezüglich keine Säumigkeiten sehe, denn die Verwaltung habe über den Korruptionsfall in der Ausländerbehörde am 12.12.07 und dann am 13.02.08 im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung informiert. Nicht öffentlich aus ermittlungstaktischen Gründen und um zu verhindern, dass evtl. Spuren verwischt werden. Außerdem sei es ein Verdachtsfall gewesen und es gelte, die Mitarbeiter weitestgehend zu schützen, bis sich dieser erhärtet habe. Im Weiteren habe die Verwaltung gehandelt und den Antikorruptionsbeauftragten informiert. Seinerseits seien entsprechende Ermittlungen aufgenommen worden; die Staatsanwaltschaft wurde informiert und habe ebenfalls entsprechende Ermittlungen aufgenommen und es sei die Verdachtskündigung ausgesprochen worden, wofür es ein sehr enges Zeitfenster von 14 Tagen gebe. Das alles, so meine er, gehöre nicht in die Öffentlichkeit, denn damit müsse man sehr sorgsam umgehen und Verwaltung sei in diesem Sinne sowohl die Kernverwaltung als auch die Stadtverordnetenversammlung. Die Mitarbeiter verdienten es, in Schutz genommen zu werden – denn so, wie die Berichterstattungen jetzt laufen, habe man den Eindruck, in einer „Bananenrepublik“ zu wohnen, wo Korruption an der Tagesordnung sei. Unaufgefordert und unabhängig von den konkreten Fällen arbeite die Verwaltung an einer Evaluation des Verfahrens; eine entsprechende Dienstanweisung des Oberbürgermeisters sei bereits unterschrieben.

Herr Erdmann führt im Weiteren aus, dass durch die Festlegung des Oberbürgermeisters die Zuordnung der Korruptionsprävention entweder zum Rechtsamt oder zum Rechnungsprüfungsamt schon seit Anfang des Jahres geprüft werde. In der Beigeordnetenkonferenz am 20. Mai 2009 sei die Zuständigkeit für den Aufbau, die Zusammensetzung und die Arbeit der Anti-Korruptionsstelle auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen worden. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes sei Frau Rademacher dafür vorgesehen. Die Übergabe der Akten und Unterlagen von Herrn Schneider an Frau Rademacher werde zwischen den beiden Berei-

chen geregelt. Ebenso wurden die Unterlagen hinsichtlich des Beitritts der Landeshauptstadt Potsdam zu Transparency International dem RPA zugeleitet. Das Rechnungsprüfungsamt erarbeite bis Anfang Juli 2009 einen Entwurf einer Leistungsbeschreibung zur Vorbereitung der Vergabe und er werbe insbesondere jetzt dafür, keinen Aktionismus zu betreiben, sondern einen Ombudsmann zu beauftragen, der das extern unterstütze und Ansprechpartner sein solle. Die Festlegungen über den Zeitpunkt und die Art der Information der Öffentlichkeit gehöre dann in eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters. Er betont abschließend, dass die präventive Arbeit im Vordergrund stehe, um die Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren – dafür seien auch Schulungen geplant.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass er die geplante Vorgehensweise ungeteilt unterstütze und auch meine, dass das Thema nicht wie auf einem Marktplatz gehandelt werden könne. Er bedauere die öffentliche Diskussion, weil das Thema eines verantwortungsvollen Umgangs bedürfe. Trotzdem sei eine rechtzeitige und umfassende Information nicht erfolgt, auch wenn in den genannten Sitzungen darüber gesprochen worden sei. Auf dieser Grundlage habe man nicht von Korruption ausgehen können, sondern von Unregelmäßigkeiten, die eine Schließung der Behörde begründe. Die in der letzten Hauptausschusssitzung gegebene Information habe nicht auf der Tagesordnung gestanden und sei als weiterer Fall „hinterhergeschoben“ worden. Deshalb sollte ein Verfahren entwickelt werden, zu dem man auch stehe. Er lasse sich nicht in die Rolle des „Mitwissers“ drängen, denn dafür reichten die gegebenen Informationen nicht aus.

Herr Naber betont, dass die Diskussion vor dem Hintergrund des Beitritts zu Transparency International geführt werde und auch er nicht dafür sei, in Aktionismus zu verfallen. Er fragt, ob es Gespräche mit anderen Kommunen gegeben habe, die diesbezüglich schon aktiv seien oder es bereits abgestimmte Schritte gebe. Bezüglich der jetzt gelaufenen Vorfälle mit Unterstellungen zu arbeiten, halte er für einen politisch schlechten Stil; genauso falsch sei es, Misstrauen gegenüber der Verwaltung zu schüren.

Frau Engel-Fürstberger spricht sich ebenfalls für ein zu entwickelndes Verfahren zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen aus und verweist auf einen von der Fraktion FDP/Familienpartei vorbereiteten Änderungsantrag, der genau in diese Richtung gehe.

Herr Schubert meint, dass durch die Verwaltung bereits eine Grundlage geschaffen worden sei, auf der weiter gearbeitet werden könne. Seit der letzten Information im Februar 2008 habe das Thema „keinen Menschen“ mehr interessiert und keiner mehr nachgefragt. Letzteres sollte man tun, wenn man sich schlecht informiert fühlt. Herr Schröder verweist darauf, dass das im Rahmen von Prüfberichten mehrfach eine Rolle gespielt und der Rechnungsprüfungsausschuss ein entsprechendes Verfahren seit langem angemahnt habe. Die Mitarbeiter seien zu entsprechenden Schulungen geschickt worden und hätten sich mit dem Thema umfassend befasst. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss wurde über die Vorfälle rechtzeitig und umfassend informiert und hier seien die Fraktionen entsprechend vertreten. Diese Informationen seien vertraulich zu behandeln und deshalb spreche er sich dafür aus, weitere erst nach Erhärtung von Verdachtsfällen zu geben, denn in Deutschland gelte nun mal die Unschuldsvermutung, bis das Gericht etwas anderes feststelle. Er begrüße ausdrücklich die bereits gegangenen Schritte, die in einem Prozess von nunmehr 2 Jahren schon getan wurden.

Herr Boede meint, dass es zumindest eine zeitnahe Information geben müsse und die Grenzen bezüglich der Bewertung der Frage „was ist Korruption“ sehr fließend seien. Er schlage einen Workshop zu diesem Thema, aber auch zur Vermischung von Interessen bei Entscheidungsfindungen während oder nach der Sommerpause vor.



Frau Dr. Schröter fragt im Weiteren nach, wie sich der Oberbürgermeister den Unterschied zwischen dem von der Presse veröffentlichten Text und dem Text im Protokoll der Hauptausschusssitzung erkläre sowie ob die Verwaltung darüber informiert habe, obwohl es schützenswerte Interesse gegeben habe und seit wann der nicht kommunizierte Fall in der Verwaltung bekannt gewesen sei.

Er nehme selbstkritisch mit, so der Oberbürgermeister, dass sich die Stadtverordneten nicht ausreichend informiert fühlen. Sein Unmut richte sich dagegen, dass einige so tun, als ob gar nicht informiert bzw. etwas bewusst verschwiegen worden sei. Und wenn die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Boede nicht mehr auf die Korruptionsfälle verweise, dann vielleicht deshalb, weil die Mitarbeiter davon ausgegangen sind, dass das bekannt sei. Frau E. Müller betont, dass beide Fälle in ihrem Geschäftsbereich festgestellt und in die Öffentlichkeit „gezerrt“ worden seien. Sie habe über beide Fälle informiert, ohne konkrete Namen und Bereiche zu nennen. Nachdem es in der Presse berichtet wurde, habe sie keine Veranlassung gehabt, mit Informationen „hinter dem Berg“ zu halten. Im März sei im zweiten Fall eine Verdachtskündigung ausgesprochen worden.

Auf die Nachfrage von Herrn Naber bezüglich des Beitritts zu Transparency International verweist Herr Erdmann auf die noch zu übergebenden Unterlagen. Herr Exner betont, dass dies die Gremien noch beschäftigen werde, denn Cottbus z. B. arbeite bereits seit einem Jahr daran. Bezüglich des Zeitpunktes der Information meine er, müsse man genau hinterfragen, wann denn dieser gegeben sei. Schließlich habe man nicht gleich zu Beginn „alle Karten auf dem Tisch“, sondern nur einen Anfangsverdacht. Man dürfe evtl. andere Tatverdächtige nicht aufscheuchen und ihnen die Gelegenheit geben, Spuren zu verwischen. Wenn die Beweislage schlecht sei, könne auch kein Urteil gesprochen werden. Außerdem handele es sich oftmals nur um Vermutungen, die dann aber gar nicht zu treffen.

Der Oberbürgermeister schlägt abschließend vor, im September 2009 das Modell „Rechnungsprüfungsamt“ und andere Formen bezüglich der Antikorruption vorzustellen sowie die Regeln, in welchen Fällen wann und wo informiert werde. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der vorliegende Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordneten künftig unaufgefordert und unverzüglich über Korruptionsverdachtsfälle in der Stadtverwaltung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**zu 8 Externe Stellenbesetzung Brandoberinspektor/in und Brandoberinspektor-anwärter/in**

**Vorlage: 09/SVV/0593**

Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Stellen 372 100 04, Wachabteilungsführer/in, Stellenwert: A 11 und 373 100

05, Sachbearbeiter/in Vorbeugender Brandschutz, Stellenwert A 10 sowie die Stellen 378 000 04, 378 000 05 und 378 000 06, Brandoberinspektoranwärter/in, Anwärterbezüge, werden zur Besetzung extern ausgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 9            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 9.1        Gemeindezentrum russisch-orthodoxe Gemeinde  
gemäß Beschluss: 09/SVV/0179**

Frau Dr. von Kuick-Frenz informiert über den von der russisch-orthodoxen Gemeinde gestellten Vorbescheidsantrag, worauf das Land große Bedenken bezüglich des Standortes auf dem Friedhofsgelände am Pfingstberg mitgeteilt habe. In einem Schreiben der Stadt erging die Bitte um Benehmensherstellung und die Mitteilung, dass die Untere Denkmalbehörde dem Anliegen zustimme.

In einem weiteren Schreiben des Oberbürgermeisters wurde nochmals auf das Recht der ungestörten Religionsausübung verwiesen, was auch in diesem Fall zu gewährleisten sei. Der hier offensichtliche Dissens müsse zügig durch das MWFK entschieden werden.

Der Oberbürgermeister betont, dass der Eigentümer der Puschkinallee nach wie vor bereit sei, der russisch-orthodoxen Gemeinde Räume zur Verfügung zu stellen; allerdings gebe es derzeit keine diesbezüglichen Gespräche zwischen den Parteien. Er gehe davon aus, dass der Antrag bezüglich des Friedhofgeländes seitens des Landes abgelehnt werde.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach der zu erwartenden Zeitschiene, vor allem unter dem Aspekt des im September zu begehenden Jubiläums der russisch-orthodoxen Gemeinde, den Möglichkeiten eines Rückkaufs des Objektes in der Puschkinallee durch die Stadt und der im Beschluss festgelegten Einladung von verantwortlichen Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass er einen Rückkauf für ausgeschlossen halte und die Finanzierung natürlich besprochen werden müsse. Das gelte aber auch für das Haus der Barmherzigkeit, denn auch hier sei dies nicht geklärt. Es sollte auch Gespräche bezüglich des Umbaus der Puschkinallee erfolgen, um den Ansprüchen der russisch-orthodoxen Kirche gerecht zu werden; die gebe es aber eben nicht. Er hoffe auf eine schnelle Entscheidung noch vor dem September 2009 – könne aber bezüglich der Zeitschiene nur mutmaßen. Eine Einladung von Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgte bisher nicht, weil das Verfahren noch laufe und könnte für eine Hauptausschusssitzung im August 2009 geplant werden. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob es angezeigt sei, mit der Ministerin in direkten Kontakt zu treten, entgegnet er, dass es Kontakte gebe – zwar nicht mit der Ministerin persönlich – das Vorhaben aber eindeutig abgelehnt werde. Es gebe aber die grundsätzliche Bereitschaft der Landesdenkmalpflege, hierzu im Hauptausschuss Stellung zu nehmen, was wie vorgeschlagen im August stattfinden könne.

Anschließend übernimmt Herr Schröder als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses die Sitzungsleitung.

**zu 9.2        Finanzierungskonzept Stadtteilschule Drewitz  
Vorlage: 09/SVV/0577  
Oberbürgermeister, FB Schule und Sport**

Herr Schubert verweist auf den Titel der Vorlage und stellt fest, dass diese Mitteilung auf keinen Fall als Finanzierungskonzept gelten könne. Im Text selbst werde entgegen der geltenden Beschlusslage dann von einem Termin im November 2009 gesprochen, was er für sehr grenzwertig halte. Wenn die Verwaltung zum beschlossenen Termin kein Finanzierungskonzept vorlegen könne, müsse sie schon mal von selbst kommen und darauf verweisen. Im Weiteren bittet er, den auf der Seite 2, Absatz 5 dargestellten Zusammenhang zu erklären, weil das missverständlich sei.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass ihm diese Vorlage die Notwendigkeit zeige, nochmals nachzuhaken, denn eigentlich müsste die Finanzierung schon geklärt sein. In der Vorlage stehe aber „frühestens“ im November 2009. Er spricht sich dafür aus, das Projekt ganz eng zu begleiten und zu kontrollieren.

Im Weiteren wird von Frau Dr. von Kuick-Frenz, Frau E. Müller und Frau Ewers auf die am 13. Juli 2009 öffentliche Präsentation des Stadtteil-Schulkonzeptes in Drewitz verwiesen und die vorbereitenden Arbeiten, mit denen u. a. die Inhalte abschließend geklärt werden, um dann ein Finanzierungskonzept zu entwickeln. Darin einbezogen werden auch Ideen aus Bremerhafen, die auch für Potsdam interessant seien.

Herr Schubert merkt nochmals kritisch an, dass Termine aus Beschlüssen der StVV verbindlich und nicht durch Fachbereichsleiter beliebig variierbar seien. Er möchte eine verbindliche Zusage zur Einhaltung des Termins November. Herr Dr. Scharfenberg betont seinerseits, dass der Auftrag an den Oberbürgermeister gegangen sei und er müsse auch insbesondere die Finanzierung betreffend dahinter stehen.

### **zu 9.3 Information zum Beginn der Baumaßnahmen Gehweg Hebbelstrasse**

Frau Dr. von Kuick-Frenz berichtet, dass es ist beabsichtigt sei, als letzte Maßnahme vor Abschluss des Sanierungsverfahrens Holländisches Viertel den östlichen Gehweg sowie den Fahrbahnbelag der Hebbelstraße zwischen Kurfürstenstraße und Gutenbergstraße zu erneuern. Am 18.06.2009 seien die Planungen den KAG-pflichtigen Eigentümern vorgestellt worden. Zu einer weiteren Einladung von Betroffenen des Holländischen Viertels erfolgte leider keine Teilnahme. Um dennoch ihre Beteiligung zu gewährleisten, werde zu einem erneuten Termin am 29.06.09 eingeladen.

Geplant ist, mit der Verlegung der Leitungen durch die EWP in der 25. Woche zu beginnen und zeitnah die Baumaßnahmen der Stadt folgen zu lassen, damit die Anlieger - insbesondere die Händler - nicht unnötig lange von den Baumaßnahmen beeinträchtigt werden.

Ziel sei es, bereits jetzt mit den Baumaßnahmen zu beginnen – da ansonsten die Gefahr bestehe, in die Frostperiode zu kommen, in der witterungsbedingt Straßenbelag und Markierungen nicht aufgetragen werden können. Auch diese zeitliche Verlängerung solle vermieden werden.

### **zu 10 Sonstiges**

#### **Stadtkanal - verbindliche Auskunft über die aktuell anlaufenden Baumaßnahmen und deren Finanzierung**

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf Pressemeldungen vom 17. Juni 2009 unter dem Titel „Der Huckel kommt raus“ und fragt, wie das finanziert werde. Herr Exner verweist darauf, dass die EWP hier Bauherrin sei und dahin auch die Frage der Finanzierung gehöre. Er könne nur sagen, dass die Stadt aus dem hiesigen Haushalt keine Mittel gebe. Nach weiteren Meinungsäußerungen stellt Herr

Schröder fest, dass die Stadt kein Geld zahle, wobei zur „Stadt“ noch „mehr“ gehöre. Die Antwort werde schnellstmöglich, spätestens in der nächsten Hauptausschusssitzung am 08.07.09 gegeben.

### **Kaufhalle Schilfhof**

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, wie in der kaufhallenlosen Zeit Am Schilfhof für die Versorgung vor Ort gesorgt werden kann und welche Planungen in der Verwaltung dafür existieren. Frau Dr. von Kuick-Frenz informiert über den mit dem Investor geschlossenen städtebaulichen Vertrag und die darin enthaltene Festlegung, dass die Umbau- und Neubaumaßnahmen innerhalb von 24 Monaten erfolgen müssen. In einem Schreiben vom 29. Mai d. J. wurde daran noch einmal vorsorglich erinnert; bisher sei die Verwaltung nicht davon ausgegangen, dass eine Übergangslösung gefordert werde. Herr Goetzmann betont, dass der Investor laut städtebaulichem Vertrag sogar ausdrücklich berechtigt sei, den Betrieb vor Ort für 12 Monate zu unterbrechen. Hier bleibe nur die Möglichkeit, an den Investor mit dem neuen Anliegen heranzutreten. Darum, so Herr Dr. Scharfenberg, bitte er ausdrücklich, denn das mache insbesondere für die Einwohner des Wohngebietes Sinn, die über kein Auto verfügen. Eine Information solle in der Augustsitzung des Hauptausschusses gegeben werden.

### **Stand der Umsetzung der Konjunkturpakete**

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg verweist Herr Exner darauf, dass alle erforderlichen Planungsleistungen beauftragt seien und alles Weitere von der Genehmigung des Wirtschaftsplanes KIS abhängen, die nach seiner Einschätzung demnächst erfolgen werde.

Frau Dr. von Kuick-Frenz verweist ihrerseits auf ein Schreiben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 18. Juni 2009 und gibt dessen Inhalt zur Kenntnis. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Mit diesem Schreiben entstehe für die Stadt erheblicher Klärungsbedarf, da damit ein nicht unbedeutender Mittelabfluss für 2009 erforderlich sei und es für die Stadt große Probleme gebe, die Kofinanzierung aus eigenen Mitteln „zu stemmen“. Darüber hinaus seien die Planungsleistungen und die Ausschreibungen vorzunehmen, wofür nicht mehr viel Zeit verbleibe. Eine Verschiebung in ein anderes Haushaltsjahr scheint ebenfalls schwierig, weil man dafür eine Austauschkommune finden müsse.

### **Stand Tierheimausschreibung**

Frau E. Müller verweist auf die in der Hauptausschusssitzung vom 13. Mai 2009 genannte Zeitschiene, an der sich nichts geändert habe, bis auf den Termin des Endes der Angebotsabgabe, der nun der 16.09.2009, 13:00 Uhr sei. Darüber hinaus gebe es nichts Neues zu berichten. Im Weiteren führt sie aus, dass jeder Bieter ein anderes Grundstück als das von der Stadt vorgesehene in den Gemarkungsgrenzen der Landeshauptstadt einbringen könne. Darüber hinaus müsse jeder Bieter ein Gesamtkonzept vorlegen, was aber auch im Rahmen von Bietergemeinschaften möglich sei. Die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob die Stadt an der Fertigstellung 2010 festhalte, bejaht Frau E. Müller, ob dies aber zwingender Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens sei, könne sie nicht sagen, da sich die Landeshauptstadt extern dazu beraten lasse. Auf Bitte von Dr. Scharfenberg werde das geprüft und wenn erlaubt darüber informiert.

Frau Dr. Schröter fragt nach, wie in der Landeshauptstadt die **Vergabe zur Optimierung von Projekten** erfolge und warum mit derartigen Aufträgen immer die gleichen Firmen beauftragt werden.

Herr Exner führt dazu aus, dass im Zuge des Investcontrollings geprüft werde, mit welchen Maßnahmen eine Budgeteinhaltung erreicht werde bzw. wie man zu einer Minimierung des notwendigen Volumens kommen könne. Bezüglich der Vergabe gehe er von einer vorausgegangenen Angebotsabgabe aus, allerdings sei der Markt derer, die „das können“ sehr begrenzt. Die Vergabe erfolge dann nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis und insofern werde immer der „günstigste“ Anbieter und nicht der „billigste“ gewählt.